

Polizei Sportverein Wuppertal 1921 e.V.

Tauchabteilung



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. Nr.: 08/4234

Kontakte und Informationen:

Ausbildungsdurchführung:

Ralph Köchling ☎ 0163 7208090
Peter Steffien ☎ 015202884877

Andrew Buchter ☎ 0163 4570898

Tauchkursvereinbarung/-anmeldung beim Polizei SV Wuppertal 1921 e.V.

Kursteilnehmer:

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Adresse

.....
Telefon privat

.....
Telefon gesch. / Mobil

.....
Email

1. Kursziel/Gebühren:

Der Kursteilnehmer meldet sich hiermit verbindlich für folgenden Tauchkurs an:

	<u>Tauchkurs</u>	<u>Kursgebühr</u>	
<input type="checkbox"/>	VDST Grundtauchschein	€ 99,00	Schüler € 85,-
<input type="checkbox"/>	VDST-Bronze (CMAS*) (incl. Grundtauchschein)	€ 215,-	Schüler € 185,-

Ich habe die Seiten 2 bis 4 dieser Anmeldung gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis. Diese Anmeldung ist **verbindlich!**

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Kursteilnehmer

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte (falls erforderlich)



2. Kursinhalt/Gliederung:

Der Kurs gliedert sich in folgende Abschnitte:

- **Theorieausbildung** in den Bereichen Tauchpraxis, -physik, -medizin, -physiologie -ausrüstung, Tauchen und Umwelt, entsprechend der angestrebten Ausbildungsstufe (Umfang: 15 Stunden à 45 Minuten) mit anschließender Prüfung;
- **Schnorchel- und Geräteausbildung im Schwimmbad** entsprechend der angestrebten Ausbildungsstufe (Umfang: 16 Stunden à 60 Minuten) mit anschließender Prüfung;
- **Schnorchel- und Geräteausbildung im Freiwasser** entsprechend der angestrebten Ausbildungsstufe (Umfang: 5 Tauchgänge) mit Prüfung (nicht bei Grundtauchschein).

3. Ausbildungsorte:

Die Theorieausbildung findet nach Absprache statt.

Die Schnorchel- und Geräteausbildung findet statt im Schwimmbad im Buschland.

Über den Ort der Freigewässerausbildung und -tauchgänge wird mit den Kursteilnehmern eine Abstimmung erfolgen.

4. Ausbildungszeiten:

Die Theorieausbildung erfolgt nach Absprache in der Zeit von ca. _____ **Uhr bis** _____ Uhr, beginnend ab dem _____.

Die Schnorchel- und Geräteausbildung erfolgt jeweils **Freitags** in der Zeit von **20.00 Uhr bis 22.00 Uhr**, beginnend ab dem _____.

Das/die Wochenende(n) zur Durchführung der Freiwassertauchgänge wird mit den Kursteilnehmern gemeinsam abgestimmt.

5. Prüfungen:

Die Prüfungsinhalte werden rechtzeitig bekannt gegeben, sie werden während des Kurses gemeinsam erarbeitet. Die Inhalte der Praxisausbildung und –prüfung ergeben sich aus der **VDST-DTSA-Ordnung**.

Die Schnorchel- und Geräteübungen im Schwimmbad und Freiwasser werden während der Ausbildung solange geübt, bis sie beherrscht werden.

6. Ausbildungsunterlagen:



Im Kurspreis ist folgende **Literatur** enthalten:

- Tauchausbildung zum CMAS*/Kromp, Roggenbach, Bredebusch
- Gegen einen Aufpreis von **12 €** kann auch die folgende Literatur erworben werden:
- Praxis des Tauchens/Kromp, Roggenbach, Bredebusch (CMAS* bis CMAS***)

7. Materialien:

Der Kursteilnehmer benötigt:

- für die **Theorieausbildung**: Schreibzeug, Taschenrechner
- für die **Schwimmbadausbildung**: Badesachen, Schnorchel-Ausrüstung
- für **Freigewässertauchgänge**: Badesachen, Schnorchel-Ausrüstung, warme Kleidung, Verpflegung usw., Neoprenanzug, Handschuhe, Füsslinge

Die Tauchausrüstung (Drucklufttauchgerät, Atemregler, Jacket, Bleigurt) wird für die Freigewässerausbildung vom Verein zur Verfügung gestellt.

Der Kursteilnehmer darf **eigenes Tauchgerät** nur dann benutzen, wenn es den deutschen TÜV-Bestimmungen bzw. den jeweiligen Landesbestimmungen entspricht. Der Kursteilnehmer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, daß sein Tauchgerät nicht funktionstüchtig ist.

8. Kursgebühren:

a) In der **Kursgebühr** sind **nicht** enthalten:

- Schnorchel-Ausrüstung,
- (Tauchausrüstung, soweit im Verein nicht vorhanden; nähere Angaben zur Beschaffung der benötigten Ausrüstung werden während des Kurses gemacht),
- Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei der Freiwasserausbildung,

b) Die Tauchkursgebühr ist bei Beginn der Ausbildung zu entrichten

c) Benötigt der Kursteilnehmer zum Erreichen des Kurszieles zusätzliche Ausbildungsstunden über den vereinbarten Kursrahmen hinaus, so ergeben sich folgende, zusätzliche Kursgebühren: je Freiwassertauchgang: € 15,00

d) Kosten für eventuelle Tauchgenehmigungen und –gebühren bei der Freiwasserausbildung,

9. Kursbedingungen

a) Das **Mindestalter** für den Kursteilnehmer ergibt sich aus der **VDST-DTSA-Ordnung**. Bei Minderjährigen muß das schriftliche Einverständnis zur Kursanmeldung der/des Erziehungsberechtigten vorliegen.

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, schnellstmöglich, jedoch spätestens zu Beginn der Geräteausbildung einen gültigen ärztlichen **Tauchtauglichkeitsnachweis**



beizubringen und vorzulegen. Der Kursteilnehmer weiß, daß er ohne diesen Tauchtauglichkeitsnachweis vom Tauchkurs ausgeschlossen werden kann.

Unterlagen für die Tauchtauglichkeitsuntersuchung nach den Richtlinien der GTÜM stellt der Verein zur Verfügung.

- b) Der Verein wird zur Durchführung des Tauchkurses qualifizierte und lizenzierte **Tauchausbilder (VDST-** und vom **VDST** anerkannte Übungsleiter und Tauchlehrer) einsetzen. Die Tauchausbilder können im Verlauf eines Kurses wechseln.

Der Kursteilnehmer wird selbständig für sein **rechtzeitiges Erscheinen** an den vereinbarten Kursorten Sorge tragen. Verspätungen oder Nichterscheinen gehen zu seinen Lasten.

Dem Kursteilnehmer ist bekannt, daß das Tauchen mit Druckluft mit **Risiken** verbunden ist. Er wird selbständig nachteilige Veränderungen seines Gesundheitszustandes (Schnupfen, Infektionen, Unwohlsein usw.) dem Kursleiter bzw. dem betreffenden Tauchausbilder gegenüber mitteilen.

Der Kursteilnehmer wird den Anordnungen der Tauchausbilder Folge leisten.

- c) Der Kursteilnehmer **verzichtet** hiermit ausdrücklich gegenüber seinen Ausbildern, seinen Tauchgangsbegleitern wie auch gegenüber dem Verein sowie dessen Repräsentanten und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche –gleich welcher Art- aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Tauchkurs eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Verein handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Verzicht gilt für Verletzungen aller Art. Der Kursteilnehmer übernimmt damit sämtliche mit dem Tauchkurs zusammenhängende Risiken für jegliche Schäden, jegliche Verletzungen oder Folgeschädigungen, die er aufgrund seiner Teilnahme am Tauchkurs erleiden könnte – unabhängig davon, ob sie vorhersehbar sind oder nicht -, soweit sie nicht auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines Vereinsmitglieds oder eines Dritten zurück zu führen sind.